



Detailansicht des Registereintrags

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.

Aktuell seit 29.06.2023 16:39:20

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003998
Ersteintrag:	02.04.2022
Letzte Änderung:	29.06.2023
Jährliche Aktualisierung:	19.04.2023
Tätigkeitskategorie:	Nichtstaatliche Organisation (Nichtregierungsorganisation, Plattform oder Netzwerk) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: DBSV Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V. Rungestraße 19 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49302853870 E-Mail-Adressen: info@dbsv.org Webseiten: www.dbsv.org

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

160.001 bis 170.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

1 bis 10

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Hans-Werner Lange**

Funktion: Präsident

Telefonnummer: +49302853870

E-Mail-Adressen:

info@dbsv.org

2. **Dr. Thomas Krämer**

Funktion: Vizepräsident

Telefonnummer: +49302853870

E-Mail-Adressen:

info@dbsv.org

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. Andreas Bethke
2. Reiner Delgado Faust
3. Jana Mattert
4. Merve Sezgin
5. Claudia Schaffer
6. Christiane Möller
7. Dipl.-Ing. Gerald Fröde

Zahl der Mitglieder:

19 Mitglieder am 31.12.2022

Mitgliedschaften (17):

1. Aktionsbündnis Teilhabeforschung, Berlin
2. Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (BAGSO), Bonn
3. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE), Düsseldorf
4. Bundesvereinigung Prävention und Gesundheitsförderung e.V. (BVPG), Bonn
5. Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR), Heidelberg
6. Deutscher Behindertenrat (DBR), Berlin
7. Deutscher Behindertensportverband e.V. (DBS), Frechen
8. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V. (Gesamtverband), Berlin
9. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin
10. Deutsches Institut für Normung e.V. (DIN), Berlin
11. Deutsches Jugendherbergswerk - Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V., Detmold
12. Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e.V. (DKVB), München
13. Europäische Blindenunion (EBU), Paris
14. Liga Selbstvertretung, DPO Deutschland, Berlin

15. Mediengemeinschaft für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. (MEDIBUS), Marburg
16. Nationale Koordinierungsstelle „Tourismus für alle“ e.V. (NatKo), Mainz
17. Netzwerk VISION 2020 Deutschland, Düsseldorf

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Rechte von Menschen mit Behinderung

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), der älteste deutschlandweite Selbsthilfeverband, vertritt die Interessen der rund 1,2 Mio. blinden und sehbehinderten Menschen (nach WHO), einschließlich der taubblinden und hörsehbehinderten Menschen dieses Landes. Er vertritt ebenso die Interessen der Patientinnen und Patienten, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Im DBSV bündeln und koordinieren bundesweit 19 selbstständige Landesvereine ihre regionale Arbeit. Es findet eine Vernetzung mit 38 Organisationen und Einrichtungen des Blinden- und Sehbehindertenwesens (korporative Mitglieder) statt.

Der DBSV steht für eine inklusive Gesellschaft in einem zukunftsfähigen Deutschland, in Europa und in der Welt. Die Bundesrepublik Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Auf dieser Basis tritt der DBSV für eine Gesellschaft ohne Diskriminierung ein, in der jeder gleichberechtigt teilhaben kann. Der Verband hat die Erhaltung und Verbesserung der sozialen Stellung blinder und sehbehinderter Menschen sowie von Augenpatienten, die Förderung ihrer Selbstbestimmung, ihrer gleichwertigen Teilhabe und Mitwirkung am Leben in der Gesellschaft, die Erhaltung und Verbesserung ihrer medizinischen Versorgung sowie die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zum Ziel. Diese Aufgaben erfüllt er u.a. durch Einflussnahme auf die Gesetzgebung und Gesetzesanwendung. Das betrifft alle Bereiche, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Leben und die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen auswirken können - von den sozialen Sicherungssystemen über die Teilhabe an Arbeit, Gesundheit, Mobilität, der Digitalisierung, Kultur und Sport bis hin zur barrierefreien Zugänglichkeit zu Produkten und Dienstleistungen.

Der DBSV organisiert seine politische Arbeit sowohl durch die eigenständige Wahrnehmung der Interessenvertretung, u. a. im Wege von schriftlichen Stellungnahmen, mündlichen Erörterungen, Anhörungen und Öffentlichkeitsarbeit zu aktuellen Gesetzesvorhaben, als auch durch die Mitwirkung in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, Bündnissen und Netzwerken. Er ist im ständigen Austausch mit Politik, Wirtschaft, Medien, Behörden und zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere mit den Verbänden behinderter Menschen. Die politische Arbeit wird durch die Geschäftsführung, durch das Rechtsreferat und die weiteren Fachreferate sowie nicht zuletzt durch ehrenamtliche Aktivitäten der unter dem Dach des DBSV organisierten Fachgremien geprägt.

Ein Großteil der Arbeit zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Sehverlust wäre ohne die Förderung durch die angegebenen öffentlichen und privaten Förderer nicht möglich, etwa die

Herstellung von tastbaren Kinderbüchern, die Jugendarbeit oder die Ausbildung von ehrenamtlichen Peerberaterinnen und Beratern. Die Interessenvertretung wird im Gegensatz dazu aus Mitgliedsbeiträgen finanziert und erfolgt neutral und unabhängig. Der DBSV hat die Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, insbesondere im Gesundheitswesen vom 28.04.2012 in der Neufassung vom 30.04.2016 ratifiziert. Er hat sich zudem der Initiative Transparente Zivilgesellschaft angeschlossen.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (7):

1. AOK

Betrag: 30.001 bis 40.000 Euro

Berlin

zweckgebundene Zuwendung zur Projektförderung - digitale barrierefreie Medien

2. Techniker Krankenkasse

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Hamburg

Zweckgebundene Zuwendungen zur Projektförderung digitaler Barrierefreiheit

3. GKV - Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene

Betrag: 130.001 bis 140.000 Euro

Berlin

GKV-Selbsthilfeförderung

4. Aktion Mensch

Betrag: 420.001 bis 430.000 Euro

Bonn

Zweckgebundene Zuwendungen zur Förderung diverser Projekte / Bildungsveranstaltungen / Aktionstag 5. Mai / Projekt-/Mikroförderung Barrierefreiheit / Ferienreisen für Menschen mit Behinderung

5. EU-Kommission

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Brüssel

Projektförderung im Programm Horizon Europe + SEMYVI (als Letztzuwendungsempfänger)
für das Projekt SHIFT (MetamorphoSis of cultural Heritage Into augmented hypermedia
assets For enhanced accessibiliTy and inclusion)

6. Bundesbeauftragte für Kultur und Medien

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Berlin

Zweckgebundene Zuwendung - Deutscher Hörfilmpreis

7. BARMER

Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro

Wuppertal

Zweckgebundene Zuwendung für zwei Projekte (Social Media barrierefrei)

Schenkungen Dritter

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Schenkungen Dritter über 20.000 Euro (5):

1. Hildegard-Scherraus-Stiftung

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

5 zweckgebundene Spenden für Projekte (Projekt-/Veranstaltungsförderung)

2. Ursula-Ströher-Stiftung

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

Zweckgebundene Spende (Tastbücher für Kinder)

3. Bert Mettmann Stiftung

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

2 zweckgebundene Spenden (Projekt-/Veranstaltungsförderung)

4. Paul und Charlotte Kniese-Stiftung

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

zweckgebundene Spende - Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen

5. Deutsche Blindenstiftung

Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro

3 zweckgebundene Spenden (Projekt-/Veranstaltungsförderung)

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[DBSV_Finanzbericht-2022.pdf](#)